

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannstraße 3.

Sprechstunden der Redaction: Sonntags 10-12 Uhr. Nachmittags 5-6 Uhr.

Manuskripte werden angenommen...

Annahme der für die nächsten...

In den Filialen für Inf.-Annahme...

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,300. Abonnementspreis viertel 4 1/2 Mk.

№ 337.

Donnerstag den 3. December 1885.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Blattes für den Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen...

Dasselbe enthält:

- Nr. 55. Bekanntmachung, eine Einleihe der Banke für die...
- Nr. 56. Verordnung, die weitere Abtretung von Grund-
- Nr. 57. Verordnung zu Abänderung der Verordnung vom...
- Nr. 58. Bekanntmachung, die Benennung einer Veräußerungs-
- Nr. 59. Verordnung über Abänderung der Verordnung vom...

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der...

Spätere Anmeldungen würden für die Zeit unzulässig...

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder...

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die...

- §. 1. Der Betrag des Einzahlungscapitals an 60,000 Mk...
- §. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung...
- §. 3. Ueber die Verwaltung der Unterstützung beschließt...
- §. 4. Die Verwaltung der Unterstützung findet regu-
- §. 5. Ueber Entnahmen und Ausgaben wird der Rath...
- §. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem...

Bekanntmachung.

Die den und unter dem 17. November d. J. erlassene...

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Bekanntmachung.

Diesdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß...

Bekanntmachung.

Yant Angabe der am 4. August 1885 in Glauchau ge-

Vermietung.

In der IV. Etage des Hauses Grimmaische Straße Nr. 5,

Bekanntmachung.

Die in §. 3 des Regulativs für die Gemeindefrankens-

Nichtamtlicher Theil.

Die österreichische Intervention.

Durch die Doppelthronbesteigung Oesterreichs in dem...

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Schritt unternahm, so ist es unzulässig, daß die halb-

Es verläßt nicht, ob dieses Lob an die richtige oder...

Die in §. 3 des Regulativs für die Gemeindefrankens-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-

Das 13. Stück des diesjährigen Geiz- und Verordnungs-